

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Bibliothek
Hochschule für Welthandel

17.689 - B

W. S. 1955/56

EX. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1955/56

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B, W.S. 1955/56

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1955/56

UB-WU WIEN



+J346963607

17.689-B
W. S. 1955/56

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



8.11.56

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Walter Heinrich.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2., der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.
- Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.
- Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), o. ö. Professor.
- Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
- Le Coutre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.
- Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik.
- Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
- Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.
- Rössle Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes.

Ehrenbürger.

Foradori Ezio, Präsident.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor.
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R.
Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelwissenschaften.
Loomis Clark L., Dr. der Handelwissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 24 des HOG). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

Prorektor:

Heinrich Walter, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Rieder Gustav, Dr. phil. (28. Dezember 1954), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Officier d'Académie.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Wirl Julius, Dr. phil. (20. Februar 1954), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beid. Gerichtsdolmetsch.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Jänner 1955), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

b) Sonstige:

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen und Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (19. Jänner 1954), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Hochschuldozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Consultant on the Administrative Board of the Austro-American Institute of Education.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Madl Arnold, Dr. jur. (18. Februar 1953), für Statistik, Hofrat, Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Rungaldier Rudolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft; mit der Leitung des Hochschulkurses zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern betraut.

Stanzl Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. oec. (5. März 1953), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten (derzeit beurlaubt).

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Lehrbeauftragte und Instruktoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Kommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablitz Ludwig, Professor für Stenographie, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie.

Hohenecker Franz, Dr. jur., für Werberecht und Exekutionsrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung mit Berücksichtigung einer demokratischen Staats- und Wirtschaftsethik, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Versicherungsmathematiker, gerichtlich beeideter Sachverständiger für versicherungstechnische Berechnungen, Direktorstellvertreter der O.-Ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Hammerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnbetriebslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.

Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht, Universitätsprofessor a. D.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Strzygowski Walter, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Privatdozent an der Universität Wien, wissenschaftlicher Berater der Kartographischen Anstalt Freytag-Berndt & Artaria.

Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Mensch und Planung im Industriebetrieb, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten, Landesschulinspektor Wien.

Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchenrealgymnasium Wien XIX.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beeideter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beeideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache (derzeit beurlaubt).

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil. et Dr. jur., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien (derzeit beurlaubt).

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beeideter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.

Zoppoth Gerhard, Dr. phil., für arabische Sprache, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik.

III. Hochschulassistenten.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre.

Keckeis Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Romanische Sprachen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Organisation und Revisionswesen.

Matznetter Josef, Dr. phil., am Geographischen Institut.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Raynoschek Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.

Schuller-Götzburg Viktorin, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Engelich Rudolf, am Institut für Rechtswissenschaft.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.

Rotter Gerhard, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.

Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Wagner Maria, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.

Zdrachal Viktor, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Wintersemester 1955/56 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Ausbildung von Wirtschaftstreuändern:

Bouffier Willy, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.
Diem Karl, Lehrbeauftragter.
Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur., a. o. Professor.
Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, a. o. Professor.
Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.
Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. ö. Professor.
Krasensky Hans, Dr. rer. pol., a. o. Professor.
Lager Anton, Dr. jur., Hochschuldozent.
Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.
Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur.
Rois Josef, Dkfm.
Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreu-
händer, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen.
Stanzl Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. oec., Hochschuldozent.

Im Wintersemester 1955/56 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
Gamlich Franz, Dr. jur., Leiter des Reisebüros von Wagons Lits Cook.
Kögl Richard, Dr. phil., Lektor.
Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.
Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, wissenschaftliche
Hilfskraft.
Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
Onken Walter, Kommerzieller Direktor der Pan American World Airways.
Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent.
Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor.

Im Wintersemester 1955/56 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Gesek Ludwig, Dr., Generalsekretär der Österreichischen Filmwissenschaftlichen
Gesellschaft.
Hohenecker Franz, Dr. jur.
Korunka Rudolf, Assistent an der Akademie für angewandte Kunst.
Martinides Leonidas, Chefredakteur.
Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent.
Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor.
Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft.
Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Leiter der Bibliothek.
Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Administrationsrat,
Direktor der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

Harold Margarete, Amtsberrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1947 — 1955

		WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS																
		47/48	1948	48/49	1949	49/50	1950	50/51	1951	51/52	1952	52/53	1953	53/54	1954	54/55	1955																
Gesamtzahl der Hörer		3108	2547	2172	1811	1822	1547	1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847																
ordentliche Hörer	männl.	2309	1952	1668	1387	1394	1172	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277																
	weibl.	610	469	372	321	305	256	281	229	269	231	266	247	258	252	359	323																
außerordentliche Hörer	männl.	149	100	112	88	104	100	123	103	144	138	165	150	176	157	216	192																
	weibl.	40	26	20	15	19	19	25	20	25	31	31	29	54	42	67	55																
Österreicher		2143	1815	1614	1366	1393	1189	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403																
		567	451	376	323	317	269	303	248	290	261	295	269	309	290	413	371																
Ausländer		315	237	166	109	105	83	88	73	67	52	60	65	52	48	71	66																
		83	44	16	13	7	6	3	1	4	1	2	7	3	4	13	7																
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	608		380		242		214		182		216		292		316																
		weibl.	103		66		53		54		43		51		54		63																
	nicht bestanden	männl.	345		176		101		95		75		100		115		105																
		weibl.	68		31		28		20		14		23		16		26																
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	112		118		70		74		87		103		91		109																
		weibl.	26		25		10		13		23		19		21		21																
II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	342		413		261		202		155		135		173		166																
		weibl.	81		62		54		49		41		37		46		41																
	nicht bestanden	männl.	88		113		104		88		71		36		50		64																
		weibl.	20		19		22		21		10		17		13		10																
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	38		44		60		106		62		40		9		68																
		weibl.	10		10		15		18		22		11		1		9																
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	365		320		290		197		150		179		166		212																
		weibl.	63		80		56		38		33		39		57		36																
	nicht bestanden	männl.	68		99		102		68		54		63		50		58																
		weibl.	15		22		13		22		18		12		9		4																
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	22		40		83		93		76		57		14		34																
		weibl.	7		11		13		31		26		12		5		2																
Diplomierungen		männl.	308		368		284		210		143		160		170		176																
		weibl.	61		77		54		47		34		38		55		37																
Dissertationen	eingereicht approbiert	118		153		134		109		56		37		59		55																	
		103		102		135		77		66		29		40		51																	
I. Rigorosum	bestanden	männl.	81		75		98		70		60		32		39		38 + 2																
		weibl.	11		21		11		9		7		3		2		7																
	nicht bestanden	männl.	11		6		19		11		9		2		7		7 + 1																
		weibl.	3		1		3		2		1		2		2		3																
II. Rigorosum	bestanden	männl.	70		69		80		66		66		38		36		41 + 1																
		weibl.	14		16		13		13		8		1		4		6																
	nicht bestanden	männl.	3		5		7		4		1		1		2		2																
		weibl.	1		—		1		—		—		—		4		—																
Promotionen		männl.	80		76		85		79		65		42		37		39																
		weibl.	13		15		12		14		7		2		5		7																
Befreiungen		294		158		320		61		173		56		161		31		90		26		197		49		330		304		364		323	
Gleichstellungen		179		53		68		27		77		31		55		10		38		8		33		10		45		45		72		73	
Diplomprüfungen nach reichsdeutscher Ordnung (Dipl.-Kaufm. und Handelslehrer)		bestanden		WS		SS		Doktorat nach reichsdeutscher Ordnung								WS		SS															
				46/47		1947										47/48		1948		46/47		1947		47/48		1948							
		nicht bestanden		männl.		143		5		Rigorosum bestanden		männlich		57		16																	
				weibl.		43		1				weiblich		6		6																	
		nicht ange- treten oder zurück- getreten		männl.		53		9		nicht bestanden		männlich		9		3																	
				weibl.		17		—				weiblich		1		1																	
		männl.		56		4		Promotion		männlich		58		19																			
		weibl.		19		—				weiblich		5		7																			

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1955/56

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

α) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	1/4	Oberparleiter
	Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftliche Marktbindung) 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	
2	1/4	Bouffier
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Mo. 16—18, Hs. 1	
3	3/4	{ Bouffier Bratschitsch
	Übungen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 2-std., Do. 8—10, Hs. 15	
4	3/4	Illetschko
	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre I (Betriebsorganisation) 1-std., Do. 18—19, Hs. 15	
5	5/6	Illetschko
	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre III (Management und Top-Management) 1-std., Do. 17—18, Hs. 15	
6	5/8	Kalussis
	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 10—11, Hs. 18	
—	4/8	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett	

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

7	3/8	Oberparleiter
	Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 9	
8	1/2	Bouffier
	Kostenlehre 2-std., Do. 16—18, Hs. 1	
9	1/2	Illetschko
	Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre 1-std., Mi. 11—12, Hs. 1	

Nr.	Sem.	Dozent
10	3/4	Illetschko
	Bilanzanalyse und Bilanzkritik 2-std., Mi. 9 ³⁰ —11, Hs. 1, pünktlich	
11	1/2	Krasensky H.
	Wirtschaftliches Rechnen I 2-std., Fr. 14—16, Hs. 1	
12	1/2	{ Krasensky H. Fischer
	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 16—18, Hs. 1	
13	1/2	Krasensky H.
	Finanzmathematik I mit Übungen 2-std., Do. 10—12, Hs. 1	
14	4/6	Kalussis
	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 8—10, Hs. 5	
15	3/4	Janda
	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen I 2-std., Fr. 18 ³⁰ —20, Hs. 15, pünktlich	
16	1	Kolbinger
	Kalkulationstechnik I 2-std., Mo. 10 ³⁰ —12, Hs. 1, pünktlich	
17	3	Kolbinger
	Kalkulationstechnik III 2-std., Mo. 14—16, Hs. 1	
18	1/2	Loitlsberger
	Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 3-std., Mi. 15—18, Hs. 1	
19	1/2	Loitlsberger
	Übungen zur Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 3-std., Di. 13—16, Hs. 1	
20	1/2	Lechner
	Übungen zur Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 3-std., Mi. 8—10 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich	
21	3/4	Loitlsberger
	Der Jahresabschluß I 1-std., Do. 10—11, Hs. 18	
22	3/4	Loitlsberger
	Übungen zum Jahresabschluß 2-std., Do. 11—13, Hs. 18	
23	1/2	Newald
	Praktikum in betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Mi. 18—20, Hs. 1	

c) Allgemeine Verkehrslehre.

24	1/4	Oberparleiter
	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels (I. Teil: Warenverkehr) 2-std., Mi. 8—9 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich	
25	2/3	Bouffier
	Der Kaufvertrag 2-std., Di. 11—13, Hs. 15	

Nr.	Sem.		Dozent
26	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 9—10, Hs. 1	Kalussis
27	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 10—12, Hs. 1	{ Kalussis Theuer
28	1/3	Vertragstechnik (Vertretungsverträge) 1-std., Mo. 8—9, Hs. 1	Kalussis
29	1/3	Übungen zu Kauf- und Vertretungs- verträgen 2-std., Mo. 9—10 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich	{ Kalussis Theuer
d) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie und Handwerk			
30	4/6	Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15	Bouffier
31	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 15	Bouffier
32	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 17—19, Hs. 5	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 96)	Steiner
33	5	Industrielles Rechnungswesen II 2-std., Di. 14—16, Hs. 15	Kolbinger
34	4/6	Der Mensch im Industriebetrieb I 1-std., Di. 11—12, Hs. IV/89	Kolbinger
35	4/6	Arbeits- und Arbeitsflußanalyse 2-std., Fr. 11—13, Hs. 4, verlegbar	Thumb
36	5	Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich	Diem
36a	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 16	Koch
2. Warenhandel			
37	5/6	Funktionen und Risiken des Waren- handels 2-std., Mo. 10—12, Hs. 15	Oberparleiter
38	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
39	5/6	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels- betriebes 1-std., Mo. 12—12 ⁴⁵ , Hs. 15, pünktlich	{ Kalussis Rotter
40	4/6	Warenkalkulationen mit Übungen 2-std., Fr. 10—12, Hs. 5	Kalussis
41	5/6	Organisation und Technik des Groß- handelsbetriebes 1-std., Di. 8—9, Hs. 18	Kalussis
3. Transport			
42	5/6	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Transportunternehmen (einschließlich Verkehrswissenschaft) 2-std., Do. 10 ³⁰ —12, Hs. 15, pünktlich	Illetschko
43	5/6	Das Speditions- und Frachtgeschäft 1-std., Do. 12—13, Hs. 15	Illetschko
44	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 15	Illetschko
45	5/8	Seminar für Transportwirtschaft 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 15	Illetschko
46	5/6	Übungen aus dem Rechnungswesen und der Kalkulation der Transport- unternehmungen 2-std., Mi. 15—17, Hs. IV/89	Lechner
47	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17—18, Hs. 9	Janda
48	5	Eisenbahnbetrieb (mit Betriebsbesichti- gungen) 1-std., Mi. 17 ¹⁵ —18, Hs. 15, pünktlich	Schantl
4. Banken und Sparkassen			
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 89)	Kerschagl
—	1/8	Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std. (siehe Nr. 88)	Kerschagl
49	4/6	Bank- und Sparkassenbetriebslehre I 2-std., Fr. 9—11, Hs. 4	Krasensky H.

Nr.	Sem.		Dozent
50	4/6	Investmenttrust 1-std., Mi. 14—15, Hs. 3	Krasensky H.
51	4/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 15—17, Hs. 3	Krasensky H.
—	4/6	Spezielle Rechtsfragen des Bank- geschäfts 2-std. (siehe Nr. 115)	Schinnerer
52	3/6	Bankbuchhaltung 2-std., Do. 18—20, Hs. IV/89	Slaik
53	3/6	Kreditgeschäft der Banken 1-std., Fr. 8—9, Hs. 4	Slaik
5. Versicherung			
—	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std. (siehe Nr. 109)	Fux-Escheneegg
—	4/5	Schadensversicherungsrecht (rechtsver- gleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std. (siehe Nr. 110)	Fux-Escheneegg
—	3/8	Übungen aus Handels- und Versiche- rungsvertragsrecht 1-std. (siehe Nr. 114)	{ Fux-Escheneegg Hannak
—	3/8	Österreichische und internationale Sozial- versicherung 2-std. (siehe Nr. 97)	Steiner
54	3/8	Moderne Organisationsgrundsätze in der Vertragsversicherung 1-std., Mi. 16—17, Hs. 16	Neumann
55	3/8	Einführung in die Probleme der Rück- versicherung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 16	Neumann
56	1/8	Das moderne Versicherungswesen, I. Teil: Die Entwicklung 1-std., Mo. 15—16, Hs. 16	Krieger
57	1/8	Die rechtliche Grundlage der österrei- chischen Versicherungsunternehmungen 1-std., Mo. 16—17, Hs. 16	Krieger
58	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std., Do. 8—9, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner

6. Fremdenverkehr			
Nr.	Sem.		Dozent
59	4/6	Fremdenverkehrswerbung I 1-std., Do. 19—20, Hs. 7	Skowronnek
60	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. IV/89	Bernecker
61	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 9—10, Hs. IV/89	Bernecker
62	5/6	Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 16	Bernecker
63	5/8	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Fr. 18—20, Hs. 3	Bernecker
64	1/8	Geschichte und Entwicklung des Frem- denverkehrs 1-std., Di. 17—18, Hs. 4	Romanik
65	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Reisebüro- gewerbes, I. Teil 1-std., Mi. 15—16, Hs. 16	Schröfl
7. Sondergebiete			
66	7/8	Aktienrechtliche Pflichtprüfung I*) 1-std., Mi. 17—17 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich	{ Illetschko Jonasch
67	7/8	Grundlagen der Revision I*) 1-std., Mi. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	{ Illetschko Jonasch
*) Die beiden Vorlesungen werden im Ein- vernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn WP. Dkfm. Dr. Franz Jonasch gelesen.			
68	7/8	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders I**) 1-std. (14-tägig, 2-std.), an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 19—20 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	{ Illetschko Schmidt
**) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Kammerdirektor Dr. Kurt Schmidt gelesen.			
69	7/8	Die Revision der Genossenschaften***) 1-std., Di. 17—18, Hs. 16	{ Illetschko Rois
***) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Verbandsdirektor Dkfm. Josef Rois gelesen.			
70	5/6	Steuern in der Praxis I 2-std., Di. 18—20, Hs. 5	Janda

Nr.	Sem.		Dozent
71	5/6	Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen 1-std., Di. 16—17, Hs. 15	Loitlsberger
72	5/6	Übungen zu Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen 2-std., Di. 17—18 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich	Loitlsberger
73	5/8	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I 2-std., Do. 8—10, Hs. 9	Loitlsberger
74	5/8	Revisionspraktikum 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18—19 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich	Loitlsberger
75	4/8	Grundlagen des Genossenschaftswesens, Geschichte, Theorie 1-std., Di. 18—19, Hs. 16	Rois
e) Besondere Verkehrslehre.			
—	5/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 37)	Oberparleiter
—	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 38)	Oberparleiter
—	5/6	Das Speditions- und Frachtgeschäft 1-std. (siehe Nr. 43)	Illetschko
76	4/6	Grundlagen der Marktforschung 2-std., Do. 8—10, Hs. IV/87	Skowronnek
77	4/6	Werbelehre I 2-std., Di. 8—10, Hs. IV/87	Skowronnek
78	4/6	Werbewissenschaftliches Seminar 2-std., Do. 17—19, Hs. IV/87	{ Skowronnek Posselt Theuer Swoboda
79	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 15—17, Hs. IV/87	Skowronnek
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 59)	Skowronnek

II. Volkswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.			
80	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Produktionselemente und Produktionsfaktoren) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
81	1/4	Dogmengeschichte der Nationalökonomie von Colbert bis Menger 1-std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
82	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8—10, Hs. 5, Mi. 10—11, Hs. 5	Heinrich W.
83	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2-std., Di. 16—18, Hs. 7	Heinrich W.
84	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 3	Nusko
85	1/3	Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Di. 14—16, Hs. 3	{ Kerschagl Tagwerker
86	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12—13 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	{ Heinrich W. Herczeg Posselt
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
87	4/8	Grundbegriffe der Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
88	1/8	Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 5	Kerschagl
89	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std., Di. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 15, pünktlich	Kerschagl
90	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 5	Kerschagl
91	3/8	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5	Heinrich W.
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.) (siehe Nr. 32)	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
92	1/6	„Soziale“ Marktwirtschaft in Theorie und Praxis 2-std., Do. 17 ³⁰ — 19, Hs. 4, pünktlich	Kröll
93	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10 — 12 ³⁰ , Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
94	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ — 14, Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
95	3/8	Österreichische und internationale So- zialpolitik 2-std., Fr. 16 ³⁰ — 18, Hs. 4, pünktlich verlegbar	Steiner
96	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 ³⁰ — 18, Hs. 4, pünktlich verlegbar	Steiner
97	3/8	Österreichische und internationale So- zialversicherung 2-std., Mi. 15 — 16 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich verlegbar	Steiner
98	1/8	Statistik mit besonderer Berücksichti- gung der Wirtschaftsstatistik 2-std., Fr. 14 — 16, Hs. 4	Madlé

III. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

99	1	Einführung in die Grundlehre von Recht und Staat 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 4	Stanka
----	---	---	--------

b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 89)	Kerschagl
100	5	Grundzüge des Völkerrechtes 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 4	Stanka
101	5	Verwaltungsverfahren 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 4	Stanka

Nr.	Sem.		Dozent
102	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar (Sozialversicherungsrecht) 2-std., Di. 12 ³⁰ — 14 ³⁰ , Zimmer 50	{ Stanka Raynoschek
—	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 93)	Kühnl
—	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 94)	Kühnl
103	3/8	Abgabenverfahrensrecht (ohne Rechts- mittelverfahren) 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 3	Lager
104	3/8	Steuerstrafrecht und Steuerstrafverfahren 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 3	Lager
105	1/8	Das Recht der Einheitsbewertung und ihre Bedeutung im Abgabenrecht 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 3	Lager

c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.

106	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 1. Teil 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
107	1/2	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handels- recht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 1. Teil 3-std., Di. 12 — 13, Hs. 5, Do. 12 — 13 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Fux-Eschenegg
108	3/4	Sonderbestimmungen des Handelsrechtes, 1. Teil (Handelsstand) 2-std., Di. 14 — 15, Hs. 5, Do. 10 — 11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
109	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit auslän- dischen Gesetzen) 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 5	Fux-Eschenegg
110	4/5	Schadensversicherungsrecht (rechtsver- gleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 5	Fux-Eschenegg
111.	5/6	Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1-std., Do. 11 — 12, Hs. 5	Fux-Eschenegg

Nr.	Sem.		Dozent
112	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Di. 10 — 12, Hs. 5 Mo. (insbesondere Versicherungsvertragsrecht) 17 — 18, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113	1/2	Übungen aus Privatrecht 1-std., Mo. 10 — 11, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak
114	3/8	Übungen aus Handels- und Versicherungsvertragsrecht 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak
115	4/6	Spezielle Rechtsfragen des Bankgeschäftes 2-std., Fr. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Schinnerer
116	3/8	Wechsel-, Scheck und sonstiges Wertpapierrecht 2-std., Mi. 18 ⁴⁵ — 20 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich	Stanzl
117	3/8	Eisenbahnbeförderungsrecht 1-std., Mi. 16 ³⁰ — 17 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich	Stanzl
118	5/8	Recht der Kapitalgesellschaften 1-std., Mi. 17 ³⁰ — 18 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich	Stanzl
119	1/8	Werberecht 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. IV/89	Hohenecker
120	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Mi. 18 ³⁰ — 20, Hs. 3, pünktlich	Reimer
d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.			
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 89)	Kerschagl
121	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 3	Weisl

IV. Wirtschaftsgeschichte.

122	1/3	Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Alten Welt (I. Teil) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 1	Borodajkewycz
123	1/3	Wirtschaftsgeschichtliches Seminar 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 7	Borodajkewycz
124	1/3	Übungen zur Vorlesung Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Alten Welt (I. Teil) 2-std., Do. 18 — 20, Hs. 5	Borodajkewycz

V. Wirtschaftsgeographie.

Nr.	Sem.		Dozent
125	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I (Geographische Grundlagen der Wirtschaft) 2-std., Di. 10 — 11 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Scheidl
126	3/8	Europa I 2-std., Mi. 10 — 12, Hs. 9	Scheidl
127	3/8	Asien I 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 9	Scheidl
128	3/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen 2-std., Arbeitszeit: Mo. bis Fr. 14 — 18, Zeichensaal	{ Scheidl Winkler Matznetter
129	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 14 — 17, Hs. 9	Scheidl
—	3/8	Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (unentgeltlich, allgemein zugänglich, für Dissertanten Pflichtveranstaltung) monatlich einmal, Do. von 18 — 20, Hs. 9, nach Vereinbarung	Scheidl
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar), nach Vereinbarung	{ Scheidl Rungaldier
130	—	Diese Vorlesungsankündigung wurde im W.-S. zurückgezogen	
131	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie III (Weltverkehr) 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 9	Rungaldier
132	1/8	Der europäische Mittelmeerraum 2 std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Rungaldier
133	1/8	Die Tropen als Wirtschaftsraum 2-std., Fr. 11 — 13, Hs. 9	Rungaldier
134	3/8	Wirtschaftskartographie 2 std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Zeichensaal	Arnberger
135	1/8	Geographie der Krankheiten 1-std., Mi. 13 — 14, Hs. 9	Gabriel
136	1/8	Die klimazonalen Wirtschaftsgebiete der Erde 1-std., Fr. 18 — 19, Hs. 9	Keindl

Nr.	Sem.	Dozent
137	1/8 Südeuropa 2-std., Mo. 18—20, Hs. 9	Klimpt
138	1/8 Völker und Kulturen Afrikas (unter Berücksichtigung des neuzeitlichen Umbruchs) 2-std., Fr. 16—18, Hs. 9	Schebesta
139	3/8 Raumordnung im Dienste der Wirtschaft 2-std., Zeit, Ort und Beginn nach Übereinkommen	Strzygowski

VI. Technologie und Warenkunde.

140	1/2 Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 15—17, Hs. 18	Grünsteidl
141	3/4 Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 16	Grünsteidl
142	5/6 Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
143	5/8 Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 16	Grünsteidl
144	1/2 Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 17—19, Hs. 16	Grünsteidl Schuller-Götzburg
145	3/4 Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 8—10, Hs. 16	
146	1/6 Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 14—16, Laboratorium, III. Stock	Grünsteidl Schuller-Götzburg
147	1/3 Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	
148	4/6 Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	Grünsteidl Schuller-Götzburg

*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.

Nr.	Sem.	Dozent
148 a	1/2 Chemie und Wirtschaft I 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.
148 b	3/4 Chemie und Wirtschaft II 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

149	7/8 Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Grünsteidl
150	7/8 Wirtschaftspädagogik I 1-std., Di. 16—17, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
151	7/8 Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—17 ³⁰ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Krasensky H.
152	7/8 Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre 1-std., Di. 17—18, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
153	7/8 Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung mit Berücksichtigung einer demokratischen Staats- und Wirtschaftsethik I 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 ³⁰ —18, Hs. IV/89 A, pünktlich	Kanzian
154	5/8 Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89 A	Ledwinka
155	7/8 Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/89 A	Ledwinka
156	7/8 Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 18—19, Hs. IV/89 A	Romanik
157	7/8 Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/89 A	Romanik
158	7/8 Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 18 ⁴⁵ —20 ¹⁵ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Stärz

Nr.	Sem.		Dozent
159	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5-6	Stärz
160	7/8	Psychologie I 1-std., Do. 18—1845, Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
161	7/8	Jugendkunde I 1-std., Do. 1845—1930, Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
162	7/8	Finanzmathematik I für Lehramtskandi- daten 2-std., Fr. 1730—19, Hs. IV/89 A, pünktlich	Wagner
—	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 58)	Wagner
163	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18—1845, Hs. IV/89 A, pünktlich	Wolf A.
164	7/8	Ausgewählte Kapitel aus der Schul- hygiene 1-std., Mo. 17—18, Hs. IV/89 A	Vering

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

165	1/8	Der Nordamerikanische Kulturkreis 1-std., Di. 18—19, Hs. 9	Dengler
166	1/8	Der Iberoamerikanische Kulturkreis 1-std., Di. 19—20, Hs. 9	Dengler
167	1/8	Sprechtechnisches und rhetorisches Praktikum 2-std., Mo. 17—1830, Hs. 16, pünktlich	Zu der Luth
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
168	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (mit besonderer Berücksichtigung der Sprache der Wirtschaft) 2-std., Mi. 14—1530, Hs. IV/89 A, pünktlich	Krasensky O.

Nr.	Sem.		Dozent
169	1/8	Österreichs Beitrag zur Weltliteratur 2-std., Do. 12—14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
170	1/4	Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch 2-std., Mi. 1530—17, Hs. IV/89 A, pünktlich	Krasensky O.
2. Englisch			
171	3/6	The British Commonwealth of Nations 1-std., Fr. 9—10, Hs. 3	Wirl
172	3/6	Praxis der englischen Aussprache 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	Wirl
173	3/6	Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl
174	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
175	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 18, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
176	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl
177	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wort- schatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 18, Sa. 8—10, Hs. 18	Heinrich F.
178	1/2	Englisches Proseminar II („English of Everyday Life“ und Satz- lehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 18, Sa. 10—12, Hs. 18	Heinrich F.
179	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 18	Heinrich F.
180	3/8	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 18	Heinrich F.
181	1/2	Englisches Proseminar I (Grammatik und Idiomatik) 3-std., Mo. 9—10, Hs. 15, Sa. 930—11, Hs. 15, pünktlich	Kögl

Nr.	Sem.		Dozent
182	1/2	Englisches Proseminar II (Warenterminologie und Übersetzungs- übungen)	Kögl
		3-std., Mo. 8—9, Hs. 15, Sa. 8—9 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich	
—	1/8	Englische Stenographie (nach öster- reichischem System)	Emich
		2-std. (siehe Nr. 240)	
		b) Romanische Sprachen.	
		1. Französisch	
183	1/8	Französische Aussprache (mit Übungen)	Rieder
		2-std., Do. 16—17, Hs. 15, Fr. 16—17, Hs. 15	
184	3/6	Französische Handelskorrespondenz I	Rieder
		2-std., Do. 14—15, Hs. 15, Fr. 14—15, Hs. 15	
185	3/6	Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz)	Rieder
		2-std., Mo. 14—16, Hs. 15	
186	4/6	Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde	Rieder
		2-std., Mo. 16—18, Hs. 15	
187	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Banken und Börsen, Verkehr und Ver- sicherung)	Rieder
		2-std., Do. 15—16, Hs. 15, Fr. 15—16, Hs. 15	
188	1/2	Französisches Proseminar Ia (Einführung in die Lautlehre, Formen- lehre und Syntax)	Münster
		3-std., Mo. 15—16, Hs. 7, Do. 8—10, Hs. 7	
189	1/3	Französisches Proseminar Ib (Paris, capitale de la France)	Münster
		3-std., Mo. 18—19, Hs. 7, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 7, pünktlich	
190	3/5	Französisches Proseminar II (La France d'outre-mer)	Münster
		3-std., Mo. 16—17, Hs. 3, Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	

Nr.	Sem.		Dozent
191	2/5	Das überseeische Frankreich	Münster
		1-std., Mo. 17 ¹⁵ —18, Hs. 9, pünktlich	
192	1/8	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes	Vian
		2-std., Mi. 14—16, Hs. 15	
193	1/8	Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik	Vian
		1-std., Fr. 10—11, Hs. 9	
194	1/8	Technik des Übersetzens deutscher Texte	Vian
		1-std., Mi. 16—17, Hs. 15	
195	3/8	Französische Handelskorrespondenz I	Vian
		2-std., Fr. 8—10, Hs. 9	
—	1/8	Französische Stenographie (nach öster- reichischem System)	Emich
		1-std. (siehe Nr. 241)	
		2. Italienisch	
196	1	Italienisches Proseminar I	Lintner
		3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Hs. 9, pünktlich, Fr. 18—19, Hs. 5	
197	3/4	Italienisches Proseminar II a	Lintner
		2-std., Di. 8—10, Hs. 4	
198	3/6	Italienisches Proseminar II b (Geografia economica); in italienischer Sprache	Lintner
		2-std., Di. 15—17, Hs. 16	
199	5/6	Italienisches Proseminar III	Lintner
		2-std., Fr. 15—17, Hs. 3	
200	3/6	Italienische Handelskorrespondenz	Lintner
		2-std., Di. 17—18, Hs. 18, Fr. 17—18, Hs. 18	
201	1/6	Italienkunde (Kultur- und Industriezentren Norditaliens)	
		1-std., Di. 10—11, Hs. 18	
		3. Spanisch	
202	1/2	Spanisches Proseminar I	Wolf F.
		2-std., Do. 8—10, Hs. 18	
203	3/4	Spanisches Proseminar II	Wolf F.
		2-std., Mi. 8—10, Hs. IV/89	

Nr.	Sem.		Dozent
204	3/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. IV/89	Wolf F.
205	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14 — 15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
206	3/6	Spanische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ — 17, Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
207	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. IV/89	Wolf F.
208	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 7	Zahlingen
209	1/2	Spanisches Proseminar Ib (Umgangssprache) 2-std., Do. 14 ³⁰ — 16, Hs. 18, pünktlich	Zahlingen
210	3/4	Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 7	Zahlingen
211	4/6	Spanisches Proseminar III (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15 ³⁰ — 17, Hs. 4, pünktlich	Zahlingen
212	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 16 ¹⁵ — 17 ⁴⁵ , Hs. 16, pünktlich	Zahlingen
213	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 7	Zahlingen
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
214	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 3	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
215	1	Russisch I 3-std., Mo. 14 — 14 ⁴⁵ , Hs. 4, pünktlich, Do. 14 — 15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff

Nr.	Sem.		Dozent
216	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 14 ⁴⁵ — 15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich, Do. 15 ⁴⁵ — 17 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
217	5	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Mo. 15 ⁴⁵ — 17 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
218	1/3	Serbokroatisch für Anfänger 3-std., Di. 9 — 10, Hs. IV/89 A, Fr. 10 — 12, Hs. IV/89 A	Radotic
219	2/4	Serbokroatisch für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Di. 10 — 12, Hs. IV/89 A, Fr. 9 — 10, Hs. IV/89 A	Radotic
220	3/6	Serbokroatische Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde 2-std., Mi. 9 — 11, Hs. IV/89 A	Radotic
3. Tschechisch			
221	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
222	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
223	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten.			
4. Slowakisch			
224	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
225	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
226	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung wird gebeten.			

d) Orientalische Sprachen.

Nr.	Sem.		Dozent
1. Türkisch			
227	1/8	Türkisch I 3-std. *)	Balic
228	1/8	Türkisch II 2-std. *)	Balic
229	1/8	Lektüre zeitgenössischer türkischer Prosa 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.			
2. Arabisch			
230	1/8	Arabisch für Anfänger 3-std. *)	Zoppoth
231	3/8	Arabisch für Fortgeschrittene 3-std. *)	Zoppoth
*) Die Vorlesung findet im Orientalischen Institut, Wien I, Hanuschgasse 3, statt. Zeit nach Vorbesprechung (voraussichtlich Mitte Oktober) im Orientalischen Institut. (Siehe auch Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.)			

e) Sonstige Sprachen.

1. Ungarisch			
232	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
233	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
2. Esperanto			
234	1/8	Esperanto I (für Anfänger) 1-std. *)	Görlich
235	1/8	Esperanto II (für Fortgeschrittene) 1-std. *)	Görlich
236	1/8	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich

Nr.	Sem.		Dozent
237	1/8	Geschichte der Weltsprachenidee 1-std. *)	Görlich
*) Die Zeit der Vorlesungen wird im Einvernehmen mit den Hörern bestimmt. Inskriptionen nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Lektor Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien, IX., Währingerstraße 59 (Tel. A 29-5-75).			

IX. Stenographie.

238	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Lehrbuch: Haager-Birke, ungeteilte Verkehrsschrift) 2-std., Mi. 12 ³⁰ — 14, Hs. 4, pünktlich	Gablenz
239	1/8	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene, Eilschrift (Lehrbuch: Haager-Birke, 3. Teil, Eilschrift) Kenntnis der Verkehrsschrift unbedingte Voraussetzung 1-std., Mi. 14 — 15, Hs. 4	Gablenz
240	1/8	Englische Stenographie (nach österreichischem System) 2-std., Di. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Emich
241	1/8	Französische Stenographie (nach österreichischem System) 1-std., Di. 19 ³⁰ — 20 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Emich

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhandern.

Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Mit der Leitung betraut:
Hochschuldozent Dkfm. Dr. Erich Loitlsberger

Nr.		Dozent
—	Kostenlehre 2-std. (siehe Nr. 8)	Bouffier
—	Bilanzanalyse und Bilanzkritik 2-std. (siehe Nr. 10)	Illetschko

Nr.	Dozent
— Betriebswirtschaftliche Organisationslehre I (Betriebsorganisation) 1-std. (siehe Nr. 4)	Illetschko
— Betriebswirtschaftliche Organisationslehre III (Management und Top-Management) 1-std. (siehe Nr. 5)	Illetschko
— Investmenttrust 1-std. (siehe Nr. 50)	Krasensky H.
— Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 89)	Kerschagl
— Grundlagen der Revision I 1-std. (siehe Nr. 67)	{ Illetschko Jonasch
— Aktienrechtliche Pflichtprüfung I 1-std. (siehe Nr. 66)	{ Illetschko Jonasch
— Revisionspraktikum 1-std. (siehe Nr. 74)	Loitlsberger
— Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen 1-std. (siehe Nr. 71)	Loitlsberger
— Übungen zu Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen 2-std. (siehe Nr. 72)	Loitlsberger
— Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I 2-std. (siehe Nr. 73)	Loitlsberger
— Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen I 2-std. (siehe Nr. 15)	Janda
— Steuern in der Praxis I 2-std. (siehe Nr. 70)	Janda
— Abgabenverfahrensrecht (ohne Rechtsmittelverfahren) 1-std. (siehe Nr. 103)	Lager
— Das Recht der Einheitsbewertung und ihre Bedeutung im Abgabenrecht 1-std. (siehe Nr. 105)	Lager
— Steuerstrafrecht und Steuerstrafverfahren 1-std. (siehe Nr. 104)	Lager

Nr.	Dozent
— Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std. (siehe Nr. 109)	Fux-Eschenegg
— Schadensversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std. (siehe Nr. 110)	Fux-Eschenegg
— Wechsel-, Scheck und sonstiges Wertpapierrecht 2-std. (siehe Nr. 116)	Stanzl
— Recht der Kapitalgesellschaften 1-std. (siehe Nr. 118)	Stanzl
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 120)	Reimer
— Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std. (siehe Nr. 36)	Diem
— Die Revision der Genossenschaften 1-std. (siehe Nr. 69)	{ Illetschko Rois
— Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders 1-std. (siehe Nr. 68)	{ Illetschko Schmidt

Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre (4 Stunden nach Wahl), Industrie und Handwerk, Warenhandel, Transport, Banken und Sparkassen, Versicherung, Fremdenverkehr, Sondergebiete, siehe Vorlesungsverzeichnis I d 1 bis 7.

II. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter, gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker

1. Semester

Nr.	Dozent
242 Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Di. 18—19; Hs. 3	Bernecker

Nr.	Dozent
— Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 63)	Bernecker
— Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 59)	Skowronnek
243 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1-std., Di. 17—18, Hs. 3	Kolbinger
244 Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1-std., Fr. 17—18, Hs. 7	Posselt
245 Englisch 1-std., Do. 17—18, Hs. 7	Kögl
246 Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 7	Münster
247 Flugverkehr 1-std., Di. 19—20, Hs. 3	Onken
3. Semester	
— Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 63)	Bernecker
248 Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gast- gewerbes 1-std., Fr. 17—18, Hs. 3	Bernecker
249 Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std., Mo. 17 ¹⁵ —18, Hs. 4, pünktlich	Kulhavy
250 Betriebswirtschaftslehre des Reisebüro- gewerbes 1-std., Mo. 18—19, Hs. 4	Gamlich
251 Rechnungswesen des Reisebüros 1-std., Mo. 19—20, Hs. 4	Gamlich
252 Englisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 3	Kögl
253 Französisch 1-std., Do. 17—18, Hs. 3	Münster
254 Schiffsverkehr 1-std., Do. 19—20, Hs. 3	N. N.

III. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

1. Semester

Nr.	Dozent
255 Werbelehre I 2-std., Di. 17—19, Hs. IV/87	Skowronnek
256 Werbeorganisation 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/87	Skowronnek
257 Einführung in die Werbetechnik 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/87	Swoboda
258 Werbeanalyse 1-std., Mi. 18—19, Hs. IV/87	Swoboda
259 Volkswirtschaftliche Grundlagen 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/87	Posselt
260 Werberecht 1-std., Fr. 17—18, Hs. IV/87	Hohenecker
261 Geschichte der Werbung 1-std., Fr. 18—19, Hs. IV/87	Posselt
262 Werbetriebslehre 1-std., Fr. 19—20, Hs. IV/87	Theuer

3. Semester

263 Kunst im Dienste der Werbung 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89	Korunka				
264 Film im Dienste der Werbung 1-std., Mi. 18—19, Hs. IV/89	Gesek				
265 Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/89	Martinides				
— Werbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 78)	<table border="0" style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"> <tr><td>Skowronnek</td></tr> <tr><td>Posselt</td></tr> <tr><td>Theuer</td></tr> <tr><td>Swoboda</td></tr> </table>	Skowronnek	Posselt	Theuer	Swoboda
Skowronnek					
Posselt					
Theuer					
Swoboda					
266 Werbetriebslehre 1-std., Do. 19—20, Hs. IV/87	Theuer				
267 Innerbetriebliche Werbung 1-std., Fr. 17—18, Hs. IV/89	Skowronnek				
— Werberecht 2-std. (siehe Nr. 119)	Hohenecker				

**HINWEISE
FÜR DIE STUDIERENDEN**

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 3. Oktober 1955 bis 11. Februar 1956.

Inskriptionen: Montag, den 26. September bis

Freitag, den 21. Oktober 1955 (lt. Beschluß der Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 3. Oktober 1955.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom 24. Dezember 1955 bis inklusive Sonntag, den 1. Jänner 1956 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester einreichen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltsbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenschnalgbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Schalter Einreichungen bzw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 12.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7
	<hr/>
	67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
	<hr/>
	67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Buchhaltung und Abschlußtechnik, Kalkulationstechnik sowie Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.—*)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.—*)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.—*)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.—*)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.—*)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.—*)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.—*)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.—*)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.—*)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bezw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (al'g.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9·20	27·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11·60	34·80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10·40	31·20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12·80	38·40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11·20	33·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3·60	10·80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern			
Abschlußprüfung	355.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelpfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 werden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre, Technik des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Kostenlehre und Kalkulationstechnik I/III).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik, Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre samt Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
4. Die schriftliche Arbeit (Übungsklausur) aus **Allgemeiner Verkehrslehre (Schriftverkehr)** bleibt **unverändert**.

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung

der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre

(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigem Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigem Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsleitung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestriges Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Mit der Leitung betraut: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Erich Loitlsberger.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diploms oder des Doktorats der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Transport).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2

60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, BGBl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr in Wien, I., Hofburg, Schatzkammerstiege, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 10 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:	Wochenstunden
Einführung	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	
	2
III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	
Einführung	2
Buchhaltung	1
Schriftverkehr	1
Steuerkunde	1
IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:	
Der Flugverkehr	1
Der Eisenbahnverkehr	1
Der Schiffsverkehr	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes	2
Hotelbuchhaltung	1
Reisebürobuchhaltung	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe	1
Schriftverkehr im Reisebürogewerbe	1
V. Fremdenverkehrsgeographie und Fremdenverkehrsgeschichte	
	2
VI. Sprachen:	
Englisch	4
Französisch	4
	40

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

- Fremdenverkehrsrecht.
- Fremdenverkehrsstatistik.
- Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.
- Weltpostverkehr.
- Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.

- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Kolloquien abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Pflichtkolloquien bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

- a) Schriftlich und mündlich:
 - Fremdenverkehrswerbung.
 - Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
 - Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.
 - Erste Fremdsprache.
 - Zweite Fremdsprache.

- b) Mündlich:
 - Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
 - Zwei Wahlfächer.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Kolloquien und die Abschlußprüfung werden Zeugnisse ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, I., Hofburg, Michaelertrakt, Schatzkammerstiege, I. Stock, Tür 6a, Telephon R 20-4-58.

Österr. Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stillkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

II. Werbetechnik:

	Wochenstunden
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft:

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbebetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht:

a) Marken-, Muster- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Verlagsrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich:	I. Werbetechnik
	II. Werbewirtschaft
	III. Werberecht.
Mündlich:	I. Allgemeine Werbelehre
	II. Werbetechnik
	III. Werbewirtschaft
	IV. Werberecht
	V. Ein Wahlfach
	aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft 4. Stock, Zimmer 85) entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	11
Vortragende in Sonderkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1946 — 1954	14
Lehrveranstaltungen	17
Zeittafel	46
Studiendauer	46
Aufnahmebedingungen	46
Der Aufnahmevorgang	47
Gebührenordnung	48
Angelobung	48
Abgang von der Hochschule	48
Allgemeine Bestimmungen	48
Studiengebühren	50
Prüfungstaxen	51
Prüfungsbestimmungen	52
Auszug aus der Rigorosenordnung	54
Handelslehrausbildung	55
Studentenafel für das Studium der Handelslehrer	56
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	56
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	59
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	59
Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung	61
Auskünfte in Hochschulangelegenheiten	63

